

Namen der Opfer der Hexenprozesse/ Hexenverfolgung Marburg

Aus Marburg wurden von 1513 – 1801 mindestens 22 Frauen und ein Mann der Hexerei angeklagt.

Fälle von Hexenverfolgung aus Marburg:

	Jahr	Name	Schicksal
1.	1513 1517	Wirwetzen (eine Frau) ~ erneut	freigelassen verbrannt
2.	1575	N.N., mehrere Frauen; angenommen drei	unbekannt (Herkunft unbekannt)
3.	1575	N.N.	unbekannt (Herkunft unbekannt)
4.	1575	N.N.	unbekannt (Herkunft unbekannt)
5.	1582	N.N., eine Frau	hingerichtet am 25. Mai
6.	1596	Elisabeth Kempferin	Landesverweis
7.	1596	Elisabeth Leutherin	verbrannt
	1631	<p>fand in Marburg ein Prozess gegen den 15-jährigen Hans Sang statt. Er gestand, der Teufel in Gestalt einer schönen Jungfrau habe ihn in die Liebeskunst eingeführt. Weiters erklärte er, ein Schneidersknecht hätte ihm den Liebeszauber mit dem Frosch im Ameisenhaufen beigebracht, damit ihn die Weiber lieb hätten. Ungeachtet seiner Jugend wurde der einfältige Knabe enthauptet und sein Körper verbrannt. Margarethe Ruff, Zauberpraktiken als Lebenshilfe: Magie im Alltag vom Mittelalter bis heute, Frankfurt/M., 2003, S. 215</p>	
8.	1638	Witwe des Bürgermeisters Fleischhauer	unbekannt
9.	1652	Christine Morgen	hingerichtet
10.	1655/56	<p>Katharina Staudinger, Witwe des Heinrich Staudinger, 72 Jahre alt, ihr Mann war als Söldner in den Dreißigjährigen Krieg gezogen, aus dem er nicht zurückkehrte, er hätte sie niemals geschlagen, gegen sie wurden im Oktober Ermittlungen aufgenommen, ein Zeuge gab beispielsweise zu Protokoll, dass seine Eltern (sie waren mittlerweile verstorben) ihr die Schuld am Tod seines anderthalb jährigen Bruders gaben, sie hätte den kleinen Jungen mit ins Bad genommen und ihn dort verhext, die Vermutung rühre vor allem daher, dass seine Eltern nach dem Tod des Kindes eine weiße Frau aufgesucht</p>	

hätten, die ihnen gesagt habe, dass die Urheberin der tödlich Krankheit „gegen Mittag zwischen 11 und 12 in ihr Haus kommen und etwas borgen müssen“ (Tiedemann, S. 578), die Staudinger sei dann genau um diese Zeit gekommen, seine Mutter hätte die Frau dann unter öffentlichen Hexenschelten „die Gasse heruntergejagt, ohne daß sie im geringsten sich dagegen vertheidigt hätte“ (Ebda.), außerdem wäre seine Mutter einstmals von der Staudinger angestoßen worden und sei so „schwarz geworden, daß man einen mit Schlägen nicht schwärzer machen könnte“, zudem sagte er noch aus: „seine Mutter empfände jederzeit, wenn die Staudingerin ihr auf der Gasse begegne, heimliche Schmerzen“ (Ebda.),

ein anderer Zeuge gab zu Protokoll, dass die Staudinger „allgemein für eine Hexe gehalten“ (Tiedemann, S. 580) werde, die Nachbarn hätte sie eine solche gescholten, sie habe aber nichts dagegen unternommen, seine Tochter hätte sie zudem einmal „beim Arm gefaßt, darauf sie sich über Schmerzen beklagte, die aber am anderen Morgen wieder verschwunden seien“ (Ebda.),

ein 18jähriges Mädchen gab zu Protokoll, dass sie Staudinger sie einmal „in ihren Garten gelost“ zu haben, dort hätte sie „ihr mit beiden Händen in die Seite gefaßt, [davon sie] hernach krank, zuletzt lahm geworden sei“ (Tiedemann, S. 581),

ein weiterer Zeuge, ein Nachbar der Staudinger, gab an, dass die Krankheit seines Sohnes, der lange Zeit nichts essen haben können, von der Bezauberung durch sie herrühre,

ein weiterer vermeintlicher Zeuge gab zu Protokoll, „daß er von seiner Frau einmal gehört [habe], sie habe von einer anderen Frau gehört, der Teufel sei vor ihren sichtlichen Augen bei ganz früher Tageszeit, in Gestalt einer Ziege mit glühenden Augen, hinter des Staudingers Stubenfenster erschienen; auch hätte sie nicht von der Stelle gehen können, bis sie mit ihrem Gesinde, welche dasselbe Gesicht gesehen, ein Gebät [Gebet] verrichtet hätte“ (Ebda.),

eine weitere Zeugin gab an, dass sie im Gefäß, worin sie bei der Staudinger Bier geholt habe, ein „Thier“ gefunden hätte, sie war später von dem Bier krank geworden,

ein Mann gab an, er glaube dass die Staudinger sein Kind totgehext habe, weil sie, als die Mutter das Kind stillte, ins Haus gekommen sei und Gewürze geholt hätte, umgehend sei das Kind krank geworden,

ein weiterer Zeuge habe ein Gespräch belauscht, als die Staudinger krank aber alleine in ihrer Stube lag, es kann also nur der Teufel gewesen sein, mit dem die alte Frau gesprochen haben könnte,

ihr Defensor versuchte einige dieser Zeugenaussagen zu

entkräften, indem er vorbrachte, „daß ein Paar der Hauptzeugen bloß zänkische Leute seien, die mit der Beklagten als Nachbarn in stetem Streit und Feindschaft gelebt“ (Tiedemann, S. 585) hätten, er brachte zudem vor, dass das ominöse Gespräch als sie krank und angeblich allein war, zwischen ihr und dem herbeigerufenen Arzt stattgefunden habe, der Zeuge hätte in die Kammer gehen und sich so überzeugen sollen, oder die Krankheit und der Tod des Kindes sei erst ein Jahr nachdem die Staudinger im Haus gewesen war, ausgebrochen, die Zeugen wurden zwar nochmals vernommen, auch versuchte der Defensor dabei „einige Umstände in noch helleres Licht“ (Tiedemann, S. 586) zu rücken, dennoch wurde von den Richtern die „scharfe Frage“ angeordnet, „Gleich nachdem der Scharfrichter Hand an sie gelegt hatte, versicherte sie, der Teufel habe mit ihr nichts zu thun, und wollte man sie auch sogleich umbringen, könnte sie doch nichts anders sagen; sie sei keine Zauberin. Beim Ansetzen der ersten Schraube rief sie unter lautem Winseln: ich bin keine Zauberin, weiß nichts als vom lieben Gott; und nach wiederholtem Zuschrauben: ich weiß nichts, was soll ich dann sagen, ich kann nichts, weiß nichts, kann nichts sagen. Die andere Schraube ward angesetzt: o weh! o weh! macht auf, macht auf, ich will doch alles sagen; aber keine Zauberin bin ich, ach nein, nein, daß Gott erbarme, der Teufel hat nichts mit mir zu thun.“ (Tiedemann, S. 586), sie gestand während der ersten Folter nicht, sie wurde zurück in den Kerker gebracht, es wurde aber eine nochmalige Folter verordnet, als man sie erneut in die Folterkammer führte, legte sie aus Angst vor neuen Folterqualen ein Geständnis ab, dabei verwickelte sie sich in Widersprüche und wurde erneut gefoltert, Geständnis u.a., dass sie vor 35 Jahren vom Teufel das zaubern erlernt hätte, Gott hätte sie in der Judengasse abgeschworen, der Teufel wäre „in lumpichten Kleidern, häßlicher Gestalt, mit Füßen gleich Teufelsklotzen zu ihr gekommen; an verschiedenen Orten hätte sie mit ihm zutun gehabt, es hätte ihr aber gar häßlich gethan, mit einer Empfindung wie die von einem kalten Holze, so daß sie zuweilen an 14. Tage Schmerzen davon empfunden“ (Tiedemann, S. 598f.), sechsmal hätte sie die Hexentänze besucht, sie hätten an verschiedenen Orten rund um Marburg stattgefunden, drei Teilnehmerinnen habe sie gekannt, dort habe sie Anweisung vom Teufel erhalten, Mensch und Vieh zu schädigen, weigerte sie sich, habe sie Schläge bekommen, auf scharfe Nachfrage nannte sie noch mehr Teilnehmer an

den Tänzern, sie habe auch während ihrer Krankheit mit dem Teufel ein Gespräch geführt, sie hätte das Mädchen in ihren Garten gelockt, mit beiden Händen angefasst und so gelähmt hätte u. s. w.

verbrannt
am 14. Juli

11.	1655	N.N., einige Frauen; angenommen drei	unbekannt
12.	1655	N.N.	unbekannt
13.	1655	N.N.	unbekannt
14.	1655	Frau des Braumeisters Strieber	unbekannt
15.	1656	Witwe des Jakob Beker, genannt: „Futterschneidersche“	unbekannt
16.	1656	deren Tochter	unbekannt
17.	1657-60	Maria, Frau des Bäckers Heinrich Peter	Freispruch
18.	1659	Frau des Trompeters Klein	unbekannt
19.	1672	Soldat Johannes Scharf	unbekannt
20.	1692	Katharina Klein	freigelassen
21.	1692	Maria Katharina Weicker, Schwester von Nr. 20	Tod in der Haft
22.	1704	Elisabeth, Philipp Blums Witwe	freigelassen
23.	1801	Gertrud Heinzer, Vorwurf: Kartenlegen und damit Wahrsagerei	2 Tage Haft

Quelle: Nr. 1: Dr. Kurt Liebelt: Geschichte der Hexenprozesse in Hessen-Kassel; In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Band 58, 1932

Nr. 2 - 4, 9, 17, 23: Christian Roos: Hexenverfolgung und Hexenprozesse im alten Hessen, Tectum Verlag, Marburg, 2008

Nr. 5 - 8, 10 - 22: Karl Heinz Spielmann: Hexenprozesse in Kurhessen, N. G. Elwert Verlag, Marburg, 1932

Zusätzliche Quelle Fall 10 (hier auch die ausführliche Fallschilderung): Tiedemann, Dietrich: Auszug aus vollständigen Akten eines im Jahr 1655 zu Marburg vorgefallenen Hexenprozesses, der sich mit dem Scheiterhaufen endigte, in: Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst, Band 2, Frankfurt am Main 1787, S. 577-605.

Fälle von Hexenverfolgung in Bortshausen:

In Marburg-Bortshausen waren der Hexerei angeklagt.

	Jahr	Name	Schicksal
1.	1684	Schulmeister Johann Engel	angeklagt in Wehrheim – floh
	1688	~erneut (diesmal in Bortshausen)	freigelassen

Quelle: Karl Heinz Spielmann: Hexenprozesse in Kurhessen, N. G. Elwert Verlag, Marburg, 1932

Deutsches Hexendokumentationszentrum, in welchem man jeden heute noch zu ermittelnden Fall auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik abrufen kann.

Weitere Auskünfte:

Dr. Kai Lehmann

Museum Schloss Wilhelmsburg

Schlossberg 9

98574 Schmalkalden

Telefon: +49 3683 403186

E-Mail: info@museumwilhelmsburg.de